

Das Verbot der Weiterverbreitung ausländischer Druckschriften, welches an Stelle der Entziehung des Postdebites tritt, soll nur auf Beschluß des Ministerrates erfolgen können. Der Gedanke lag nahe, auch hier das gerichtliche Verfahren eintreten zu lassen; aber die internationalpolitischen Rücksichten spielen dabei eine so große Rolle, daß ihnen das Uebergewicht zugestanden werden mußte. Selbst in Frankreich, das sich einer sehr freisinnigen Preßgesetzgebung rühmen darf, wird es so gehalten. In der That können hier Interessen in Frage kommen, welche für den Staat ernste Bedeutung haben. Die Regierung soll in der Lage sein unter ihrer Verantwortung zu entscheiden.

Der § 36 betrifft die Aufforderung zum wirtschaftlichen Boykott durch Druckschriften. Der nationale und politische Kampf hat in neuester Zeit leider zu dem vererblichen Mittel des geschäftlichen Boykotts geführt, durch welchen die materielle Entwicklung der Bevölkerung in hohem Maße bedroht wird. Die Gelegenheit soll nicht unbenutzt vorübergehen, um vorläufig wenigstens in Bezug auf die Presse das Strafwürdige eines solchen Vorgehens sicher klarzustellen. Die Verfolgungsfrist für alle durch die Presse begangenen Verletzungen des Gesetzes wurde auf drei Monate bemessen, weil diese Frist für die Einleitung des Strafverfahrens ausreichend ist und die Beibehaltung eines längeren Termins bei dem Charakter dieser Delikte nicht gerechtfertigt erscheint.

Der Bericht schließt:

Der vorliegende Entwurf eines Preßgesetzes erschöpft nicht die gesamte Materie des Preßrechtes; insbesondere kommen noch zahlreiche Bestimmungen des bestehenden Strafgesetzes in Frage, welche für die Presse von großer Bedeutung sind. Die Regierung wird nicht verabsäumen, auch die Reform des Strafrechtes zum Abschluß zu bringen, um damit einem weit über das Gebiet der Presse hinaus von der ganzen Bevölkerung gefühlten, wahrhaft dringenden Bedürfnis zu entsprechen. Beide Gesetze müssen neu geschaffen werden, und es liegt wohl nahe, mit jenem zu beginnen, welches rascher zustande gebracht werden kann. Das ist das Preßgesetz. Die Regierung nimmt die Gelegenheit wahr, ihre Objektivität gegenüber der Presse dadurch zu bezeugen, daß sie alle nicht absolut notwendigen Ueberwachungsmaßregeln zu beseitigen trachtet. Die Presse soll unabhängig sein, um die ganze Verantwortlichkeit für ihre Thätigkeit tragen zu können. Darum ist die formale Kontrolle, welche die Regierung für unvermeidlich hält, knapp begrenzt, und wendet sich der Entwurf nur, allerdings dann mit aller Strenge, gegen jeden unzweifelhaften Mißbrauch der Presse. Darüber hinaus aber will die Regierung die Presse von allen sie beengenden Fesseln befreien, indem sie von der Ueberzeugung ausgeht, daß die Größe der der Presse zuzugestehenden Freiheit ein Gradmesser der der Bevölkerung eines Staates eigentümlichen politischen und sittlichen Reife ist.

### Kleine Mitteilungen.

Handelsregister-Einträge. — Handelsregister des königlichen Amtsgerichts I Berlin. (Abteilung A.)

Am 30. Mai 1902 ist in das Handelsregister folgendes eingetragen:

Nr. 15469. Firma: Verlag der „Hilfe“. Friedrich Naumann, Schöneberg. Inhaber Pfarrer a. D. Friedrich Naumann in Schöneberg. Dem Redakteur Friedrich Weinhausen zu Steglitz ist Procura erteilt.

Bei Nr. 3679. (Internationaler Kunst-Verlag Inhaber Max Lilienthal, Charlottenburg.) Der Inhaber wohnt jetzt in Schöneberg. Der Sitz der Firma ist nach Schöneberg verlegt.

Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler. — Aus Düsseldorf, wo am Sonntag den 15. d. M. die 59. ordentliche Hauptversammlung des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler getagt hat, empfangen wir vom Vereinsvorsteher das nachfolgende Telegramm:

•Verbandsvorschlage im Wortlaut angenommen fur 1. Januar 1902. — Jacobi.

(Auf unsere telegraphische Ruckfrage wurde das Datum bestatigt. (Red.))

Stiftung. — Das in Berlin verstorbene Kuczinski'sche Ehepaar hat testamentarisch fur Musiker und Dichter eine Stiftung von 250 000 M. verfugt, deren Zinsen zunachst derart verwendet werden sollen, da jahrlich an zwei bestimmten Terminen Unterstutzungen im Betrage bis zu hochstens 2000 M. vergeben werden. Verwalter der Stiftung sind der Geheime Seehandlungsrat a. D. Schubart, der Schriftsteller A. von Hanstein, der Hofkapellmeister Franz Mannstadt und der konigliche Musikdirektor Traugott Ochs (Vielefeld). Paul Kuczinski, der in Berlin als Bankier lebte, war ein guter Komponist und erfreute sich als solcher der Wertschazung namhafter Musiker. Er war in lebhaftem und anregendem Briefwechsel mit zahlreichen kunstlerisch hervorragenden Personlichkeiten, wie ein nach seinem Tode herausgekommenes Bandchen Lebenserinnerungen berichtet.

Von der Handelshochschule zu Leipzig. — Der in diesen Tagen herausgegebene vierte Jahresbericht enthalt in seinem allgemeinen Teile zunachst Nachrichten uber die im Studienjahr 1901/2 abgehaltenen Prufungen und die Namen der gepruften Kandidaten. Sodann wird auf einige Aenderungen aufmerksam gemacht, die in den Bestimmungen der Handelshochschule stattgefunden haben. Die wichtigste derselben ist: da die Prufungen nicht mehr am Ende des vierten bezw. sechsten, sondern fruhestens am Beginn des funften bezw. siebenten Semesters abgelegt werden konnen. Die Immatrikulations- und Prufungsgebuhren sind fur die Auslander erhoht worden.

Im verfloffenen Studienjahr ist die Handelshochschule von 469 immatrikulierten Studierenden (302 Angehorigen des Deutschen Reiches und 167 Auslandern) besucht worden. In dieser Zahl sind die Horer, meistens Studierende der Leipziger Universitat, nicht einbegriffen. Da die bislang zu den kaufmannischen Uebungen benutzten Raume der Oeffentlichen Handelslehranstalt fur die wachsenden Bedurfnisse der Handelshochschule nicht mehr recht genugen wollten, so hat der Senat ein anderes in der Nahe der Universitat gelegenes Haus gemietet. Dieses wird zur Zeit mit den entsprechenden Einrichtungen versehen und soll mit dem kommenden Wintersemester bezogen werden.

Im ubrigen enthalt der Jahresbericht statistische Mitteilungen uber die Behorden, Lehrkorper und Studierenden der Handelshochschule, ferner die Ordnung der Anstalt, die Immatrikulationsordnung, den Studienplan, die Prufungsordnung und die Sitzungen der Krankenkasse. Damit bietet der im Auftrage des Senats vom Studiendirektor Professor Kaydt zusammengestellte Bericht ein vollstandiges Material fur alle, die sich uber die Leipziger Handelshochschule unterrichten wollen.

Gesellschaft fur deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. — Die osterreichische Gruppe der Gesellschaft fur deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, die in diesen Tagen unter dem Vorsitze des Landes-Archivars Dr. Anton Mayer in der Universitat zu Wien ihre Jahresversammlung abgehalten hat, hat als viertes Heft der Beitrage herausgegeben: „Vincenz Eduard Milde als Padagoge und sein Verhaltnis zu den geistigen Stromungen seiner Zeit“ vom Schriftfuhrer der Gruppe, Herrn Dr. Wotke. Herr Dr. Wotke wird ferner im Auftrage der Gruppe in den „Monumenta Germaniae Paedagogica“ die Schulordnungen herausgeben, die seit Maria Theresia fur die Gesamtmonarchie erlassen worden sind.

Kunstaussstellung. — Eine groe internationale Kunstausstellung soll am 22. April 1903 in Venedig eroffnet werden und bis zum 31. Oktober dauern. Die Stadtverwaltung von Venedig hat, um das Unternehmen zu fordern, bestimmt, da zahlreiche groe goldene Medaillen fur hervorragende Werke erteilt werden sollen, da ferner die Summe von 100 000 Lire zu Erwerbungen fur die internationale moderne Kunstgalerie der Stadt verwendet werden soll.

Miniaturen-Ausstellung. — Die vielbesuchte vorjahrige Miniaturen-Ausstellung im groen Prunksale der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien ist am 15. d. M. wieder eroffnet worden. Die Besuchsstunden sind an Wochentagen von 9 bis 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 Uhr.